

Erfahrungen aus der Praxis

Differenzierte Tätigkeit der Ehe- und Sexualberatungsstelle in Schwerin

Die Stadtverordnetenversammlung Schwerin legte 1971 in einem Beschluß Aufgaben zur Verwirklichung sozialistischer Familienpolitik im Territorium fest und präziserte ihn in den folgenden Jahren. So orientiert ein Beschluß vom Juli 1983 u. a. darauf, die Tätigkeit der Ehe- und Familienberatungsstelle im Interesse der Förderung sozialistischer Familienbeziehungen wirksamer zu gestalten*. Die Beratungsstelle (nach der 1., DB zum FGB) war zu jener Zeit nur mit nebenamtlichen Mitarbeitern, vor allem Richtern, Ärzten und Psychologen, besetzt.

Die Sprechstunden waren gut besucht. Bei wachsendem Zuspruch deutete sich eine große Gruppe von Ratsuchenden an, die bei der Überwindung von Partnerschaftskonflikten das Bedürfnis nach intensiver Hilfe hatten: Im ehelichen und familiären Bereich waren das insbesondere ständige Auseinandersetzungen mit überhöhten, Dominanzansprüchen eines Partners, Beziehungen zu anderen Partnern, übermäßiger Alkoholgenuß, Probleme zwischen Eltern und ihren pubertierenden Kindern, Störungen im Intimbereich. Andere Konfliktbereiche waren die Bewältigung des Alleinseins Geschiedener oder die gesunde Distanzfindung desjenigen geschiedenen Partners, der die Trennung nicht angestrebt hatte und mit funktionellen Beschwerden reagierte bzw. erheblich psychisch belastet war.

Es würde daher notwendig, die Beratungstätigkeit weiter zu spezifizieren und zusätzlich psychotherapeutische Methoden einzusetzen, um den Ratsuchenden zu helfen. Voraussetzungen dazu sind durch den Aufbau einer mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzten Ehe- und Sexualberatungsstelle geschaffen worden, die der Bezirkspoliklinik Schwerin zugeordnet ist. Seit 1984 sind in der Beratungsstelle eine Psychologin und eine Ärztin tätig; sie führen täglich Sprechstunden durch.

Die Beratungsstelle stützt sich auf die Mitwirkung von Richtern und weiteren Fachberatern. Sie führen regelmäßige Erfahrungsaustausche durch und arbeiten eng zusammen. So empfehlen Richter, die Beratungsstelle in denjenigen Fällen aufzusuchen, in denen das Scheidungsbegehren erkennen läßt, daß der eigentliche Wille nicht auf Trennung, sondern auf Erhaltung der Ehe gerichtet ist, Gefühlswiderstreit oder Hilflosigkeit besteht und das Verfahren ausgesetzt wurde. Etwa 15 Prozent aller Ratsuchenden werden von Ärzten an die Beratungsstelle überwiesen, insbesondere wenn funktionelle sexuelle Störungen bestehen oder wenn auf Konflikte in der Partnerschaft mit funktioneller Symptomatik reagiert wird und damit Krankheitswerverleben vorhanden ist.

Auch in den Kreisstädten des Bezirkes hat sich dieses System umfassender Ehe- und Familienberatung bewährt. In Parchim z. B. werden einmal wöchentlich Sprechstunden von verschiedenen nebenamtlichen Fachberatern durchgeführt.

Für sehr wichtig halten wir die *Popularisierung der Beratungstätigkeit*, mit der die Bürger auf diese Einrichtung und ihre spezifischen Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. In der „Schweriner Volkszeitung“ sind mehrfach Beiträge erschienen, die die Bürger über Aufgaben, Ziele und Arbeitsweise der Einrichtung aufklärten. Es erweist sich immer wieder, daß dies die entsprechende Vertrauensbasis bei den Bürgern schafft, die gegeben sein muß, damit sie aufgeschlossen sind und Ängste oder Vorbehalte verlieren. Von der Möglichkeit, anonym bleiben zu können, macht kaum ein Ratsuchender Gebrauch.

Auch mit Veranstaltungen wie dem „Medizinischen Sonntag“ oder Vorträgen vor Mitarbeitern medizinischer Einrichtungen macht unsere Beratungsstelle auf ihre Aufgaben und Möglichkeiten aufmerksam.

Wir haben im Laufe der Zeit die *Therapiemaßnahmen* weiter differenziert. Die Bürger wissen sehr häufig, wie sie sich rational verhalten müßten, können das aber emotional nicht immer steuern. Solche Widersprüche und Konflikte machen ihnen vielfach die Entscheidungsfindung und damit Handlungsfähigkeit unmöglich. Es sind also von der Beratungsstelle mehr solche psychotherapeutischen Möglichkeiten gefragt, die der Wiederherstellung der psychischen Stabilität dienen und Sicherheit zur Konfliktbewältigung im konstruktiven Sinne geben. Ziel muß es sein, daß die Ratsuchenden

lernen, mit ihrem Partner richtig umzugehen, und erkennen, daß Konflikte eine Partnerschaft nicht zwingend zerstören müssen, sondern Triebkräfte im Zusammenleben sein können, die eine Partnerschaftsbeziehung reifer und stabiler machen.

Unsere aktive Einflußnahme auf die Ratsuchenden geht in verschiedene Richtungen: Wir unterscheiden u. a. zwischen

- Beratung (z. B. bei Informationsdefiziten),
- Kriseninterventionen in akuten, schwierigen Lebenssituationen,
- Entspannungstherapien (z. B. autogenes Training) bei funktionellen Beschwerden infolge gestörter Partnerbeziehungen,
- konfliktzentrierte Kurztherapien möglichst als Paartherapie (z. B. im Zusammenhang mit aktuellen Konflikten),
- aufdeckende dynamisch orientierte Langzeittherapien des Paares bei jahrelang bestehenden neurotischen Engagements in der Partnerschaft,
- Sexualtherapie bei funktionellen sexuellen Störungen als dominantes Symptom einer gestörten Partnerschaft.

Wichtig ist, das eigentliche Anliegen der Bürger wahrzunehmen und ihre Erwartungen richtig einzuordnen. So ist zu unterscheiden, ob der Bürger einen Rat oder konkrete Hilfe möchte, sich psychisch entlasten und aussprechen will, weil er keinen Ansprechpartner hat, oder ob therapeutische Erwartungen bestehen.

Jährlich finden in unserer Einrichtung zwischen 1 500 und 1 800 Konsultationen statt. 1988 waren es 28,5 Prozent Erstkonsultationen und 71,5 Prozent Wiedervorstellungen. Für jede Erstkonsultation ist eine Stunde eingeplant, so daß Zeitdruck weitgehend ausgeschaltet ist. Die hohe Zahl der Wiedervorstellungen ergibt sich aus den vereinbarten Therapiemaßnahmen.

In 31,4 Prozent aller Konsultationen sind es beide Partner, die die Sprechstunde aufsuchen. Es ist ein von uns angestrebtes Ziel, die Paartherapie möglichst auszubauen, da sie sich bei Partnerkonflikten als eine nützliche Methode zur Konfliktbewältigung erweist. Dabei ist wichtig, daß der Therapeut wertfrei bleibt: Nur so kann er die Partner befähigen, über Kränkungsmechanismen, eigene Ängste und Abwehrreaktionen sowie über fehlende Kommunikationsebenen zu sprechen; nur so kann er mit ihnen eine gemeinsame Verständigungsbasis suchen. Dazu müssen den Partnern die Ursachen ihres gestörten Beziehungsgefüges erst transparent sein.

Der Bedarf an interessanten Vorträgen ist sehr groß und wird durch Richter des Kreisgerichts, Ärzte und Psychologen weitestgehend gedeckt. Im vergangenen Jahr fanden 56 Foren und Diskussionsrunden, vor allem mit Jugendlichen in Jugendclubs oder Lehrlingswohnheimen, statt. Auch in DFD-Gruppen oder Arbeitskollektiven waren Themen zur Bewältigung von Partnerschaftskonflikten gefragt.

Insgesamt hat sich die Arbeit der Beratungsstellen in den vergangenen Jahren weiter spezifiziert. Damit wird dem Bedürfnis der Bürger nach qualifizierter Beratung oder Psychotherapie besser entsprochen.

Dipl.-Psych. RENATE RUK,
Leiterin der Ehe- und Sexualberatungsstelle
der Stadt Schwerin

* Zur Ehe-, Familien- und Sexualberatung vgl. auch C. Drunkenmölle in NJ 1986, Heft 10, S. 421 f.; R. Lässig in NJ 1988, Heft 7, S. 291; H. Reiher in NJ 1988, Heft 10, S. 427.

Anleitung der Staatlichen Notariate im Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins

Um die Qualität der notariellen Arbeit auf allen Gebieten zu erhöhen, hat es sich im Bezirk Dresden bewährt, daß die jeweils besten Arbeitsmethoden bei den anderen Staatlichen Notariaten des Bezirkes bekannt und wirksam gemacht werden. Dies soll am Beispiel des Verfahrens zur Erteilung eines Erbscheins dargestellt werden.

Ausgehend von analytischen Feststellungen, Erkenntnissen aus der Eingabearbeit, der operativen Arbeit und weiteren Leitungsinformationen ist vom Bezirksgericht unter